



Mit dem Schulversuch verfolgt das Land NRW folgende Ziele:

- Soziale Nachteile im Bildungsbereich sollen überwunden werden;
- Die soziale Herkunft darf nicht über den Bildungserfolg entscheiden, allen Kindern und Jugendlichen müssen Aufstiegschancen ermöglicht werden;
- Mehr Chancengerechtigkeit soll erreicht werden;
- Der Schulversuch soll zeigen, ob Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an Schulen mit Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können;
- Im Zusammenspiel mit allen Beteiligten sollen die Talentschulen vor Ort einen positiven Beitrag zur Qualitätsentwicklung leisten

Der Schulversuch läuft an allen Talentschulen jeweils für sechs Jahre und wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Neben zusätzlichen Personalressourcen (Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf) und einem erhöhten Fortbildungsbudget (jährlich 2.500 €) wird das Schulkonzept konsequent weiterentwickelt.

Die Schule wird das bisher Erreichte und die Perspektiven für die nächsten Jahre in der Sitzung darstellen.

### **Startchancen-Programm**

Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Dazu werden Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schülern bis 2034 nun gezielt unterstützt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür über eine Laufzeit von zehn Jahren insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro vom Bund und wird seinerseits Mittel bis zu demselben Umfang investieren.

Die Auswahl der Schulen erfolgte in NRW durch die Schulaufsicht auf der Grundlage des Sozialindexes. Für eine Teilnahme am Startchancenprogramm kamen alle öffentlichen Schulen, die in die Sozialindexstufen 6 bis 9 (Grundschulen) bzw. 7 bis 9 (weiterführende Schulen) eingeordnet sind, in Frage. Zum Schuljahr 2024/2025 starten zunächst rund 400 Schulen in das Programm. Weitere rund 500 Schulen werden zum Schuljahresbeginn 2025/2026 folgen.

In Gladbeck nehmen zum Programmstart im Schuljahr 2024/25 zunächst drei Schulen teil. Hierbei handelt es sich um die Grundschulen Südparkschule und Wittringer Schule sowie die Erich-Fried-Hauptschule. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 nehmen in der zweiten Kohorte die Lambertischule und die Mosaikschule sowie die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule teil.

Das Programm basiert auf drei Finanzierungssäulen:

1. Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und ansprechende Lernumgebung (40 % der Gesamtfördersumme) – Schaffung einer lernförderlichen Ausstattung und Infrastruktur, die auf den konkreten Bedarf vor Ort abgestimmt ist.
2. Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (30 %) – Hiermit kann unter anderem eine pädagogische und systemische Beratung und Unterstützung für die Schulen finanziert werden, die nachhaltig zu einer Verbesserung von Schul- und Unterrichtsentwicklung beiträgt.
3. Mehr Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (30 %) - Die Startchancen-Schulen sollen personell verstärkt werden, insbesondere mit dem Ziel, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden auch zur beruflichen Orientierung zu fördern, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen und die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten.

Mit diesem Programm werden nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich die pädagogische und sozialpädagogische Arbeit, die Lernumgebung, die Schulentwicklung und -organisation sowie die Zukunftsperspektiven notwendig gestärkt. Der vom Bedarf der Schule ausgehende und auf die Programmziele ausgerichtete konkrete Einsatz der Fördermittel erfolgt in enger Absprache mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und der Schule. Am Startchancen-Programm teilnehmende Schulen werden hierzu Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht abschließen, regionale Netzwerke aufbauen bzw. stärken und Zugang zu umfangreichen Maßnahmen und Mitteln im Rahmen der drei Finanzierungssäulen erhalten.

Letztendlich bleibt aber festzuhalten, dass derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, welche Fördersumme aus dem Förderprogramm auf die Stadt Gladbeck und ihre geförderten Schulen entfallen und dementsprechend auch wie hoch der finanzielle Eigenanteil des Schulträgers sein wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

s. Vorlage

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

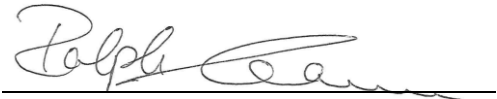
**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



-Ralph Kalveram-  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: